

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art. 1 Allgemeines

1. Diese Bedingungen regeln alle unsere mündlichen Absprachen, Verträge und anderen rechtlichen Beziehungen mit unseren direkten Kunden, dem Käufer.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die vom Käufer aufgestellt wurden, sind in jedem Fall ungültig und nicht bindend. Unsere Geschäftsbedingungen gehen in allen Punkten vor.
3. Wir sind jederzeit berechtigt, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Es gilt die jeweils aktuelle Version, die auf www.naturesquared.com verfügbar ist.

Art. 2 Preise

1. Alle Bedingungen bezüglich der Preise und der Lieferzeiten befinden sich in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.
2. Alle unsere Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk, es sei denn, es sei schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

Art. 3 Schriftliche Abreden

1. Unsere Offerten sind nicht rechtskräftig, außer, sie wurden explizit in schriftlicher Form unterbreitet, bestätigt oder festgehalten.
2. Ein Vertrag mit uns, eine Vertragsänderung oder die Aufhebung eines Vertrags ist nur dann gültig, wenn wir solchem ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt haben.

Art. 4 Transport

1. Der Käufer ist verantwortlich für den Transport der Waren ab Werk.
2. Falls wir den Käufer hinsichtlich des Transports der Waren unterstützen, sind wir berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Käufers eine Drittpartei mit dem Transport zu beauftragen. Für unsere Bemühungen stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung.
3. Die Kosten für den Transport der Waren ab Werk zum Käufer (inkl. Zölle, Steuern und Abgaben) gehen vollumfänglich zu Lasten des Käufers
4. Der Käufer trägt in jedem Fall die Gefahr ab Übergabe der Ware zum Transport.

Art. 5 Garantie und Rüge

1. Alle unsere Produkte bestehen aus natürlichen Materialien und sind Handgefertigt. Für kleinere Abweichungen in der Massführung, Farbe, Oberfläche, Struktur und Grösse übernehmen wir keine Garantie. Dies gilt auch für Abweichungen von Bemusterungen und Ausstellungsstücken sowie für Unterschiede zwischen Waren der gleichen Lieferung.
2. Wir garantieren, dass die Waren für die uns vom Käufer bekannt gegebenen Zwecke gebraucht werden kann. Diese Garantie umfasst nicht Schäden aufgrund normaler Abnutzung, Farbveränderungen und aller Umstände, die nicht dem normalen Gebrauch entsprechen, einschliesslich dem Gebrauch in einer anderen als der uns bekannt gegebenen Umgebung, entsprechen sowie von Folgen einer Selbstbehebung von Mängeln.
3. Falls die Ware nicht den von uns abgegebenen Zusicherungen entspricht, muss der Käufer uns innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Ware in schriftlicher Form darlegen, weshalb er die Ware als mangelhaft betrachtet.
4. Wenn die Ware unseren Zusicherungen nicht entspricht, sind wir nur zu Reparatur, Abholung und Ersetzen der Ware, Preisnachlass oder Zurückerstattung des Kaufpreises verpflichtet. Die Bestimmung der Art der Mängelbeseitigung oder Entschädigung liegt in unserem Ermessen.
5. Die Garantiefrist beträgt ein Jahr ab Erhalt der Ware durch den Käufer.

Art. 6 Haftung

1. Wir haften nicht für Schäden, deren Ursachen nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, insbesondere haften wir nicht für das Verhalten, Handeln oder Unterlassen von Hilfspersonen oder anderen Dritten.

2. Wir haften in keinem Fall für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn.

Art. 7 Geistiges Eigentum

1. Alle Entwürfe, Modelle, Kalkulationen, Bilder, Produktegestaltungen und andere Dokumentationen sind zu unseren Gunsten urheberrechtlich geschützt. Sie stehen in unserem Eigentum.
2. Der Käufer darf ohne unsere schriftliche Einverständniserklärung keine der oben benannten Dokumente, Modelle und Gestaltungen kopieren, diese anderweitig vervielfältigen, ausführen, nachmachen oder nachahmen oder solches von einer Drittpartei vornehmen lassen.

Art. 8 Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und Kosten Eigentümer der Ware. Der Erwerber der Ware darf diese nur unter Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers auf einen Dritten übertragen. Wird der Erwerber zahlungsunfähig oder werden gegen ihn Zwangsvollstreckungsmassnahmen eingeleitet, muss er diesen Umstand umgehend dem Verkäufer melden und die noch nicht vollständig bezahlte Ware separiert von seinem eigenen Vermögen aufbewahren. Der Erwerber ist verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten in der Höhe ihres Wiederbeschaffungswertes gegen Transportschäden, Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.
2. Der Eigentumsvorbehalt an in die Schweiz importierte Ware untersteht Schweizerischem Recht, Art. 102 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) ist nicht anwendbar. Der Verkäufer ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit am Schweizerischen Sitz oder Wohnsitz des Erwerbers oder wenn der Erwerber keinen Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz hat, am Ort der gelegenen Sache in das Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.
3. Die dem Kunden überlassenen Marketingmaterialien bleiben grundsätzlich unser Eigentum und können auf Verlangen jederzeit kostenfrei zurückgefordert werden.

Art. 9 Sonderregelungen

1. Auf alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das schweizerische Recht angewandt.
2. Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Zürich.

Nature Squared N.V., Curaçao (Netherland Antilles)
Swiss Branch, Zürcherstrasse 172, 8645 Jona, Switzerland